



Bonn, 23. Juli 2010

Kein Personalgespräch ohne Betriebsratsmitglied durchführen!

Jeder Beschäftigte hat das Recht, ein von ihm bestimmtes Betriebsratsmitglied zu Personal- und Krankengesprächen mitzunehmen. So steht es im Betriebsverfassungsgesetz.

Auch wenn es freigestellte Betriebsräte mit bestimmten Zuständigkeitsbereichen gibt, kann jeder Beschäftigte das Betriebsratsmitglied seines Vertrauens zu einem Personal- oder Krankengespräch hinzuziehen.

Die DPVKOM berät und unterstützt Sie natürlich auch vor, während und nach einem solchen Personalgespräch.

DPVKOM – Wehre Dich! Mit uns!

Herausgeber:
Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM) • Schaumburg-Lippe-Straße 5 • 53113 Bonn